

Ein Druckmittel: die Gewässerschutzinitiative

Autor(en): **Furrer, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **76 (1984)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-941178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

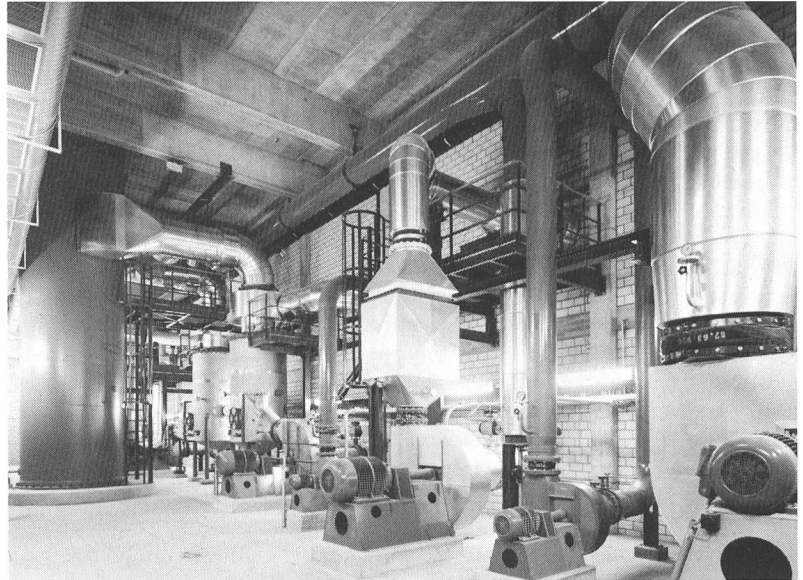
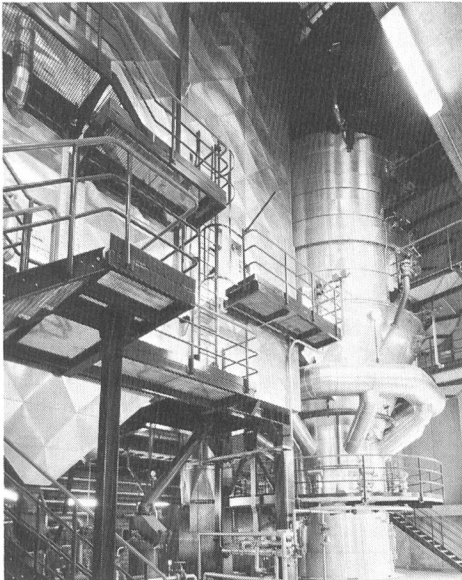


Bild 9, links. Ofenhalle, im Vordergrund Etagenwirbler mit Abgasrückführung, dahinter Abwärmeverwertung mit Luftvorwärmung und Thermoölkessel.

Bild 10, rechts. Das Bild zeigt die Gebläsestation mit Abgasaufwärmung und Abgaskaminunterteil.

Automationssystem

Die Schaltwarte in der Schlammbehandlung ist als autonome Bedienungswarte mit dem hierzu notwendigen Instrumentarium ausgelegt.

Der zentralen Schaltwarte im Betriebsgebäude fällt die Aufgabe der Bilanz-, Betriebs- und Wartungsdatenerfassung sowie die Eingriffsmöglichkeit in Sonderfällen zu.

Das Konzept für das Automationssystem stützt sich auf den Einsatz eines rechnergestützten Leitsystems ab.

Das eigentliche Verfahrens-Leitsystem einschliesslich Back-up-System (System für den Weiterbetrieb der Anlage auf «Sicherheitswerten» beim Ausfall des Verfahrens-Leitsystems) befindet sich in der Schaltwarte Schlammbehandlung.

Bei gleichzeitigem Ausfall des Verfahrens-Leitsystems und des Back-up-Systems können alle Aggregate an den Schützenschränken in den Elektroräumen bedient werden. Damit ist eine optimale Betriebssicherheit gewährleistet.

Hilfsbetriebe

Die Druckluftherzeugungsanlage für die gesamte Schlammbehandlung (Entwässerung und Verbrennung) ist im Kellergeschoss angeordnet.

Sie besteht aus zwei Sulzer-Kompressoren mit je 500 m³/h, zwei Lufttrocknungsanlagen und einem Druckhaltekeessel von 10 m³ und dient zur Herstellung der erforderlichen Betriebs- und Steuerluft, welche im getrennten Leitungssystem geführt werden.

Das für die Verbrennungsanlage notwendige Heizöl ist in zwei beheizbaren, stehenden Lagertanks an der Ostseite des Gebäudes gelagert. Bei einem stündlichen Heizölverbrauch von etwa 660 kg für beide Verbrennungsöfen reicht die Lagerkapazität für mindestens 10 Tage.

Die Lagertanks von 100 m³ Inhalt stehen in einer vorschrittsgemässen Auffangwanne. In der gleichen Auffangwanne ist der Tank für den Flotationsschlamm mit einem Volumen von 100 m³ untergebracht.

Adresse des Verfassers: Fritz Weissenberger, Ciba-Geigy AG, 4000 Basel.

Literaturhinweis – Beiträge zur Abwassersanierung in der Region Basel in «wasser, energie, luft»

Die Abwasserreinigungsanlage Birs II. «wasser, energie, luft – eau, énergie, air», 70. Jahrgang, Heft 11/12, 1978, S. 322.

Brogli Ch. Die Abwasserreinigung im Raume Basel. «wasser, energie, luft – eau, énergie, air», 71. Jahrgang, Heft 3, 1979, S. 33-39.

Pekarek R. Klärschlammbehandlung in Basel. «wasser, energie, luft – eau, énergie, air», 72. Jahrgang, Heft 1/2, 1980, S. 8-11.

Della Bianca G. Gewässerschutz im Kanton Basel-Stadt. «wasser, energie, luft – eau, énergie, air», 74. Jahrgang, Heft 7/8, 1982, S. 170-179.

Ein Druckmittel: die Gewässerschutzinitiative

Rolf Furrer

Am 31. Mai 1983 ist die Gewässerschutzinitiative offiziell lanciert worden. Die Unterschriftensammlung läuft bis zum 1. Dezember 1984. Die Gewässerschutzinitiative hat äusserst ambitionöse Zielsetzungen und wird – falls sie zustande kommt und vom Volke angenommen wird – für die Elektrizitätswirtschaft sehr einschneidende Wirkungen haben.

Die Initiative will:

– die noch verbliebenen natürlichen Bäche, Flussstrecken und Seen samt ihren Uferbereichen umfassend schützen. Die im natürlichen Zustand befindlichen Gewässerlandschaften werden also völlig geschützt; jegliche Eingriffe zur Gewässernutzung werden bei diesen natürlichen Gewässern untersagt!

– naturnahe Gewässer und Gewässerlandschaften möglichst in diesem Zustand erhalten: Bei bereits genutzten Gewässern, die ihr ursprüngliches landschaftliches Erscheinungsbild und ihre ökologische Funktion – trotz Wasserkraftwerken – weitgehend bewahrt haben, sind weitere Eingriffe zu Nutzungszwecken untersagt, die unmittelbar oder durch Folgewirkungen den ökologischen oder land-

schaftlichen Charakter verändern. Weitere Wasserkraftwerke können in den sogenannten naturnahen Gewässern somit nicht mehr gebaut werden!

– *stark belastete Gewässer sanieren*. Es wird die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes verlangt. Beurteilungskriterien hierfür sind rein ökologische und landschaftliche Gesichtspunkte. Im besonderen müssen gemäss Gewässerschutzinitiative die freie Fischwanderung und die natürliche Fortpflanzung der Tiere gesichert werden. Die Initianten beabsichtigen mit dieser Bestimmung u. a. bei folgenden «zerstörten» Gewässern eine Wiederherstellung des naturnahen Zustandes zu erreichen: am Vorderrhein, im Somvix, im Medels, im Wallis, im Tessin.

Die Kosten für die «Sanierungen» wären selbstverständlich von den Verursachern (Wasserkraftwerkbetreibern) zu tragen.

– *sowohl bei neuen als auch bei bestehenden Wassernutzungsanlagen dauernd und auf der ganzen Länge der Fliessstrecke eine ausreichende Restwasserführung gewährleisten*. Ausreichend ist, wenn keine erhebliche Beeinträchtigung für die standortgemässen Tiere und Pflanzen, wertvolle Landschaftselemente und schutzwürdige Landschaften sowie für Menge und Güte des Grundwassers entsteht und eine genügende Verdünnung der Abwässer sichergestellt sowie die Fruchtbarkeit des Bodens erhalten bleiben.

Diese Schmälerung der wohlverworbenen Rechte ist gemäss Initiative zu entschädigen, wobei ein Fonds errichtet wird, den die Besitzer der Wasserkraftwerke zu speisen haben! Mithin haben die Wasserkraftwerkbetreiber für den ihnen entstandenen Schaden selber aufzukommen.

Eine letzte Zielsetzung ist schliesslich die *Parteistellung der Organisationen des Natur-, Heimat- und Umweltschutzes sowie der Fischerei* verfassungsmässig zu verankern und den Einsprachen und Beschwerden zum vornherein die aufschiebende Wirkung zu gewähren. Damit würde der heute schon desolate Zustand der Rechtsverfahren noch weiter verschärft.

Der politische Hintergrund

Die Gewässerschutzinitiative wird von folgenden Organisationen getragen: Schweizerischer Fischereiverband, Aqua Viva, Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Aare, Rheinaubund, Schweizerischer Bund für Naturschutz, Schweizer Heimatschutz, Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz, WWF Schweiz, Schweizerisches Landeskomitee für Vogelschutz und Naturfreunde/Schweizerischer Touristenverein. Der eigentliche Initiator der Initiative ist der Schweizerische Fischereiverband.

Die Initiative wird durch ein relativ breites Spektrum politischer Persönlichkeiten getragen; so gehören u. a. folgende Politiker dem Initiativkomitee an:

Dr. *Erwin Akeret*, a. Nationalrat; *Monique Bauer-Lagier*, Ständerätin; *Max Chopard*, Nationalrat; *Armando Dado*, Grossrat; Dr. *Remigius Kaufmann*, Nationalrat; *Elisabeth Kopp*, Nationalrätin; *René Longet*, Nationalrat; Dr. *Kurt Meyer*, Regierungsrat; Dr. *Hans Oester*, Nationalrat; Prof. Dr. theol. *Heinrich Ott*, Nationalrat; Prof. *Gilles Petitpierre*, Nationalrat; *Kurt Schüle*, Nationalrat.

Rechtliche Ansatzpunkte

Die Initianten gehen davon aus, dass die geltenden Rechtsgrundlagen zur Frage der Restwassermengen (Art. 24bis BV, Natur- und Heimatschutzgesetz, Fischereigesetz) ungenügend sind, so dass «griffigere» Bestimmungen erlassen werden müssen «um eine weitere Übernutzung unserer Gewässer und Landschaften abzuwehren oder ausgetrock-

neten Gewässern bestimmte Abflussmengen zu sichern». Sie verlangen deshalb mit der Gewässerschutzinitiative neue Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen.

Unmittelbare Auslöser der Gewässerschutzinitiative waren sowohl politischer als auch rechtlicher Natur: Am 22. Juni 1977 bestellte das EVED unter dem Präsidium von Nationalrat Dr. E. Akeret eine «Arbeitsgruppe Restwasser» mit dem Auftrag, «Thesen zu erarbeiten, die eine oder mehrere Möglichkeiten aufzeigen, wie das Problem der Restwassermengen und seine Teilaspekte in der Gesetzgebung und in Einzelfällen einer Lösung entgegengeführt werden können».

Der aus einzelnen Teilberichten bestehende Schlussbericht dieser interdepartementalen Arbeitsgruppe liegt seit August 1982 vor. Die Federführung in dieser Sache lag beim Bundesamt für Umweltschutz, das auch Gelegenheit erhielt, seine Vorstellungen über mögliche Lösungsansätze zur Restwasserführung (ohne Gegendarstellung) zu präsentieren.

Die Initianten der Gewässerschutzinitiative benutzten die Gelegenheit, auf breitester Basis nachzudoppeln, indem sie diese Lösungsansätze des Bundesamtes für Umweltschutz in verschärfter Form in eine Volksinitiative kleideten. Die Absicht ist klar: Die Initiative zur Rettung unserer Gewässer soll Druck auf die in Bearbeitung stehende künftige Bundesgesetzgebung zur Restwasserfrage ausüben.

Eine Expertenkommission wurde vom Bundesrat im Dezember 1982 mit der Ausarbeitung eines *Revisionsentwurfs zum Bundesgesetz über den Gewässerschutz* beauftragt. Wenn die Volksinitiative eine stattliche Zahl Unterschriften auf sich vereinigen kann, werden die Experten nicht ohne weiteres diesem politischen Druck geschlossen standhalten, zumal die Volksinitiative eine Art Gegenvorschlag zur Revision des Gewässerschutzgesetzes werden wird, in das die neuen Vorschriften über den quantitativen Gewässerschutz, das heisst die Sicherung angemessener Restwassermengen, aufgenommen werden sollen. Die Expertenkommission, der auch Regierungsrat Prof. Dr. *W. Geiger*, Verwaltungsratspräsident der NOK als Mitglied angehört, geht jedoch von der zweifellos richtigen Prämisse aus, dass die Interessen, denen die neuen Gewässerschutzbestimmungen Rechnung tragen müssen, sehr vielfältiger Natur sind und neben den Gebieten des eigentlichen Gewässerschutzes und der Fischerei solche der Energiewirtschaft, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Landwirtschaft und der Raumplanung betreffen. In der Pressemitteilung des EDI zur Einsetzung dieser Expertenkommission vom 10. Dezember 1982 heisst es denn auch, die Aufgabenerfüllung des Expertenauftrages bedinge eine sorgfältige Ermittlung und gegenseitige Abwägung der betroffenen öffentlichen Interessen. «Es handelt sich dabei um eine Materie von beträchtlicher politischer Brisanz.»

Die Expertenkommission hat ihren Revisionsentwurf bis zum Frühsommer 1984 abzuliefern. Die Diskussionen werden somit namentlich ab diesem Zeitpunkt in der Öffentlichkeit geführt werden. So lange beherrschen aber die Initianten das politische Feld; sie bearbeiten das Terrain sehr intensiv. Sie scheinen willens zu sein, ihren Vorsprung zu nutzen. Es ist deshalb höchste Zeit, dass auch die Elektrizitätswirtschaft aktiv ins Geschehen eingreift, sonst werden ihr von anderer, kaum kompetenter Seite (Gewässerschutzinitianten) unhaltbare Lösungen aufgezwungen!

Adresse des Verfassers: Dr. *Rolf Furrer*, Nordostschweizerische Kraftwerke AG, NOK, Kaspar-Escher-Haus, 8023 Zürich.

Nachdruck aus «Steckdose» 12/1983.